

Inhaltsverzeichnis

1. Essensgeld
2. Verpflegungsvertrag
3. Verpflegungsformen
4. Essensgeldpauschale – was muss berücksichtigt werden?
5. Catering – Mittagsessen wird geliefert
6. Einrichtung kocht selbst - Selbstverpflegung
7. Teil-Catering – frisch ergänzt
8. Kalkulation
9. Woraus setzt sich die Essenspauschale zusammen...
10. Hauswirtschafts-/ Küchenkräfte – wer trägt die Kosten?
11. Spenden – Zuschüsse - Fördermittel
12. Beschlussvorschlag an den Träger
13. WER ... macht ... WANN WAS ...?
14. MACH ...
15. MACH ... Auswertung
16. MACH ... Einzelberichts Auswertung
17. MACH ... Auswahl definieren
18. MACH ... finale Eingabe zur Auswertung
19. MACH ... Auswertung publizieren
20. MACH ... Ergebnis **der Auswertung**

Essensgeld

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Betreuungszeiten regelt das KiBiz.
Nach KiBiz § 13e können Eltern die Betreuungszeit ihrer Kinder nach unterschiedlicher Dauer der Betreuung wählen.

- 25 Wochenstunden (5 x 5 Stunden) in der Zeit
- 35 Wochenstunden (5 x 7 Stunden) in der Zeit
- 45 Wochenstunden (5 x 9 Stunden) in der Zeit
- Das Kind erhält ein kostenpflichtiges Mittagessen von der Einrichtung (verpflichtend bei 45 Wochenstunden!).

(Quelle/Link: [Betreuungsvertrag NRW-2018](#))

Da in den meisten Fällen die Betreuung über die Mittagszeit gewählt wird, fällt eine kostenpflichtige Verpflegung an, welche die Zahlung einer Essenspauschale generiert. (ab einer Betreuungszeit von 35 Stunden im Blockangebot *)

Das Essensgeld wird in einem separaten Verpflegungsvertrag mit den Eltern verbindlich geregelt.

Verpflegungsvertrag

Der Verpflegungsvertrag wird zwischen dem/ den Erziehungsberechtigten und dem Träger (vertreten durch die Kindertageseinrichtung) geschlossen. Im Vertrag werden die personenbezogenen Daten des/der Erziehungsberechtigten sowie des Kindes aufgenommen.

Der Verpflegungsvertrag wird in KiTaPlus erzeugt und dem Träger zur Unterschrift und Siegelung vorgelegt. Zwecks weiterer Schritte ist der Verpflegungsvertrag an die zuständige Rendantur im Original einzureichen.

Durch das zu erteilende SEPA Mandat werden die Verpflegungsbeiträge monatlich (bis zum 5. eines Monats) im Voraus eingezogen und sind für das laufende Kindergartenjahr (12 Mon.) kalkuliert. Abweichende Zahlweisen sind möglich. (keine Barzahlungen). Es handelt sich hierbei um eine **durchgehende jährliche Pauschale**.

Ausnahmen bilden längere Abwesenheiten (> 30 zusammenhängenden Tagen). z.B. krankheitsbedingter Abwesenheit, Kur (z.B. Mutter-Kind-Kur)

Im Einzelfall ist mit dem Träger schriftlich zu klären, ob ein anteilige Erstattung unter Abzug der Fixkosten genehmigt wird.

(Quelle/Link: Verpflegungsvertrag 07.17
Quelle/Link: Schreiben vom 03.16)

Dank kommunaler Zuschüsse für Bildung und Teilhabe können Kinder aus Familien mit geringem Einkommen besser am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen. Zu den BuT-Leistungen gehört auch die anteilige Kostenübernahme für das gemeinsame Mittagessen in der Kindertageseinrichtung. Den Antrag stellen ausschließlich die Erziehungsberechtigten direkt über das entsprechende Online-Formular bei ihrer zuständigen Kommune.

(Quelle/Link: Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT))

Sofern BuT-Leistungen (auch nachträglich) bezogen werden, ist dieses der Kita-Leitung unverzüglich mitzuteilen.

Die Verantwortlichkeit für den Gesamtbetrag des Essensgeldes liegt weiterhin bei den Eltern, auch wenn sich dieses aus Eigenanteil + BuT-Leistung zusammensetzt.

Verpflegungsformen

Es gibt folgende Verpflegungsformen:

- Catering- Mittagessen wird geliefert
- Teil-Catering – frisch ergänzt
- Einrichtung kocht selbst - Selbstverpflegung

In Absprache mit dem Elternbeirat legt die Einrichtungsleitung dem Träger einen schriftlichen Vorschlag hinsichtlich der gewünschten Verpflegungsform vor. Die Entscheidung und Genehmigung obliegt ausschließlich dem Träger.

Beim Wunsch nach Selbstverpflegung ist immer zu berücksichtigen, ob und in welcher Form hierfür Investitionen in die Ausstattung der Kindertageseinrichtung erforderlich sind.

Nicht in jeder Kita wird auf Grund der baulichen Situation vollumfänglich gekocht werden können. Bei Überlegungen, die eine bauliche Maßnahme nach sich ziehen, ist immer zu prüfen, ob und wie die Investition finanziert werden kann.

Es handelt sich hierbei um keine Regelleistung, es bedarf immer der **Einzelfallprüfung**. Ebenfalls zu prüfen ist, ob die Verpflegung aus einer anderen Quelle bezogen werden könnte.

Es besteht kein Anspruch von Eltern auf Selbstverpflegung.

Essensgeldpauschale – was muss berücksichtigt werden?

Zur Berechnung der Essensgeldbeträge ist im Grundsatz zu klären...

1. Wird die Einrichtung beliefert? (Catering)
2. Kocht die Einrichtung selbst? (Selbstverpflegung)
3. Wird beliefert und beigeleitet? (Teil-Catering)
4. Gibt es Zuschüsse (z.B. Förderverein, Lebensmittelspenden o.ä.)
5. Hauswirtschafts-/Küchenkräfte

Egal welche Form der Verpflegung die Einrichtung wählt, sollte der Aspekt **„Gesunde & Ausgewogene Ernährung“** berücksichtigt sein.

Weitere Informationen zum Thema Ernährung finden Sie unter: **Kita.NRW**

(Quelle/Link: <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/gesundheit>)

1. Catering – Mittagsessen wird geliefert

Bei der Wahl des Catering Unternehmens sollte berücksichtigt werden, dass dieser aus dem nächstmöglichen Umkreis beliefert, gesunde und ausgewogene Mahlzeiten anbietet (Probeessen) und bei Ausfall für Alternativ-Catering sorgen kann.

Es empfiehlt sich zwei bis drei Angebote einzuholen, um dem Träger auch argumentieren zu können, welche Beweggründe die entsprechende Entscheidung begünstigt haben.

Die Anzahl der Mittagskinder bestimmt die zu bestellende Mahlzeitenmenge (1 Mittagskind = 1 Essen). Die Praxis zeigt schnell, ob die Anzahl der Portionen verringern werden kann oder nicht.

ICON (Glühbirne o.ä.)

- Probeessen bestellen
- Anzahl der zu verpflegenden Mittagskinder bestimmen
- Angebote von mehreren Catering Unternehmen einholen
- Hauswirtschafts-/ Küchenkraft

2. Einrichtung kocht selbst - Selbstverpflegung

Viele möchten ihre Kinder mit gesundem und frischem Essen versorgen.

Im Bereich der Lebensmittelhygiene gelten innerhalb der Europäischen Union Verordnungen, die eine Grundlage für die Gewährung der Sicherheit von Lebensmitteln bilden und zum Schutz der öffentlichen Gesundheit beitragen.

Die spezifischen Anforderungen an das Lebensmittelgesetz inkl. Hygienevorschriften und den Arbeitsschutz müssen erfüllt werden. Details dazu finden Sie auf der Erzbistum Köln Seite unter dem Register KiTa-> Lernvideos.

ICON (Glühbirne o.ä.)

- gesetzliche Anforderung sind einzuhalten
- Küche mit vorschriftsmäßiger Ausstattung
- Hauswirtschafts-/Küchenkraft
- Einkaufen von frischen Lebensmitteln (vergessen Sie nicht Zeit & Kosten)

3. Teil-Catering – frisch ergänzt...

Neben Möglichkeit 1 (Vollcatering) und 2 (Selbstverpflegung) besteht auch die Möglichkeit, beide Formen zu mischen, d.h. Belieferung und Beikochen frischer Lebensmittel z.B. Gemüse und Salat.

Alle gesetzlichen Anforderungen der Selbstverpflegung gelten natürlich auch hier.

ICON (Glühbirne o.ä.)

- Probeessen bestellen
- Anzahl der zu verpflegenden Mittagskinder bestimmen
- Angebote von mehreren Catering Unternehmen einholen

- Küche mit vorschriftsmäßiger Ausstattung
- Hauswirtschafts-/Küchenkraft -> für Vertretung ist zu sorgen
- Einkaufen von frischen Lebensmitteln (Zeit & Kosten)

Kalkulation

Einnahmen stehen den Ausgaben gegenüber und müssen diese decken.

Decken die Einnahmen die Ausgaben nicht, so ist eine Neukalkulation erforderlich. Diese Überprüfung wird in der Regel in Zusammenarbeit mit der zuständigen Rendantur im Frühjahr vorgenommen.

Überschüsse aus Essensgeldern werden nicht zurückerstattet, ebenso kommt es üblicherweise zu keiner Nachberechnung, wenn unterjährig ein Defizit entsteht. Die Überschüsse werden der Allgemeinen Rücklage der Kindertageseinrichtung zugeführt und zum Ausgleich evtl. Verluste aus anderen Jahren genutzt oder üblicherweise für kleinere Anschaffungen (z.B. bei Geschirrbruch/ Küchenutensilien) verwendet.

Größere Investitionen wie z.B. die Anschaffung einer neuen Spülmaschine sind aus den Kindpauschalen zu finanzieren.

Zwecks Feststellung, ob in Ihrer Einrichtung ein Überschuss oder Defizit auf der Verpflegungskostenstelle besteht, ist eine Auswertung in MACH (Abrechnungsobjekte) möglich. Hier empfiehlt sich eine Auswertung auf breiter Basis anzufordern (laufendes Jahr sowie das Vorjahr zu Vergleichszwecken).

Die zuständige Rendantur wertet hierzu die Verpflegungskostenstelle aus. *

Eine Anpassung der Essensgeldpauschale ist mit einer Frist von mind. 6 Wochen den Eltern vorab mitzuteilen. Die Zustimmung des Elternbeirates gem. §3 Statut für die kath. Kindertageseinrichtungen in der (Erz-)Bistümern Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn ist erforderlich, soweit es sich nicht um eine geringfügige Preissteigerung im Rahmen der allgemeinen Teuerungsrate handelt. Bitte berücksichtigen Sie für die Anpassung der Essenspauschale die erforderlichen Verfahrensabläufe.

Eine Neuanpassung der Essensgeldhöhe sollte immer zum neuen Kindergartenjahr erfolgen.

Damit die Daten in die Berechnungssysteme eingepflegt werden können, muss eine Entscheidung hierzu durch den Kirchenvorstand/Kirchengemeindeverband im April beschlossen worden sein. **

(Quelle/Link: Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln)

Woraus setzt sich die Essenspauschale zusammen...




Die Pauschale wird immer **für ein ganzes Kindergartenjahr** berechnet. Sie setzt sich zusammen aus:

- Essensgeldbeiträge (Zahlungen der Eltern)  Erträge

Die Berechnung der Essenspauschalen bezieht alle mit der Zubereitung des Mittagessens in Zusammenhang stehenden Kosten wie Einkauf, Anlieferung, Zubereitung, Material- und Personalkosten ein.

Nach KiBiz § 23 Abs.4 „(...) Träger kann ein Entgelt für Mahlzeiten erheben (...)“

Es können auch Kosten für Frühstück, Nachmittagsnack ... über die Essenspauschale erhoben werden. Die Zustimmung seitens des Elternbeirates ist hierfür einzuholen. Die Entscheidung obliegt dem Träger.

- Zuschüsse (BuT oder sonstige Essensgeldzuschüsse)  Erträge
- Ausgaben für Caterer /Lebensmittel bei Selbstverpflegung  Ausgaben
- Personalkosten für Hauswirtschafts-/Küchenkraft  Ausgaben

Hauswirtschafts-/ Küchenkräfte – ...wer trägt die Kosten?

Die meisten Einrichtungen haben Hauswirtschafts- oder Küchenkräfte zur Unterstützung während der Mittagszeit. Diese werden über das Essensgeld finanziert.

Pädagogisches Personal darf zu diesem Zweck nicht eingesetzt werden.

Eine Unterstützung dieser Personalkosten ist über die Verfügungspauschale dann möglich, wenn dadurch pädagogisches Personal **nachweislich** entlastet wird.

Diese Pauschale ist nur zur Entlastung des pädagogischen Personals gedacht und kann daher bereits verwendet worden sein. Hier ist die Personalabteilung der Rendantur einzubeziehen.

(Quelle/Link: Kostenstellenmatrix 10/18)

Spenden – Zuschüsse - Fördermittel

Diese sind nur mögliche Beispiele und können in verschiedenen Variationen im Bereich Mittagsverpflegung auftauchen.

Man unterteilt diese in

- **individuelle & personenbezogenen Zuschüsse**
 - BuT (Bildung und Teilhabe)
 - Caritas

Diese reduzieren den Essensgeldbeitrag nicht für alle. Es wird nur der Beitrag der Eltern deren Kinder BuT beziehen reduziert.

- **allgemeine Zuschüsse**
 - Caritas
 - Zuschüsse von Fördervereinen

Die allgemeinen Zuschüsse können den Essensgeldbeitrag für alle reduzieren.

Beschlussvorschlag an den Träger

Wie bringen die Einrichtungen den Vorschlag zwecks Entscheidung an den Träger?

Die Rendantur unterstützt den Entscheidungsprozess durch Erstellung der Kostenkalkulation der Verpflegungskostenstelle.* Es erfolgt die Abstimmung mit dem Elternbeirat und eine schriftliche Vorstandsvorlage ist anzufertigen.

Sofern eine Verwaltungsleitung vor Ort ist, wird dieser gesamte Prozess durch sie gesteuert.

Dennoch müssen im Grundsatz folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Zustimmung des Elternbeirates
- Antragstellung muss 1 Woche vor der Vorstandssitzung schriftlich eingereicht worden sein (TOP auf der Agenda)
- Stellungnahme/Empfehlung der Einrichtungsleitung sowie des favorisierten Angebotes ergänzt durch weitere Unterlagen wie:
 - ggfls. ein weiterer Kostenvoranschlag zum Vergleich
 - ggfls. Hauswirtschaftskraft
(Bewerbungsunterlagen, Probearbeiten bereits absolviert)

WER... macht...WANN....WAS...?

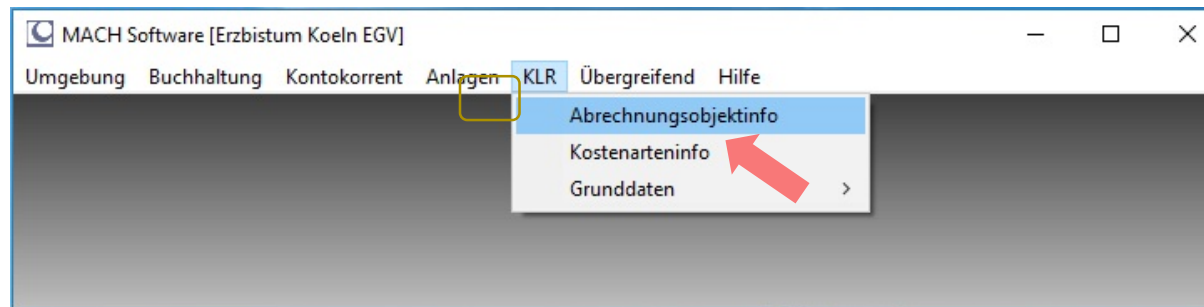
Steuerung der Prozesse durch den VL,
wenn keine VL vor Ort – durch den Träger

- Januar** ↓ **Rendantur prüft Auskömmlichkeit der Essenspauschale**
Bei Differenzen (+/-) informiert sie den Träger/ VL mit Vorschlag zur künftigen auskömmlichen Höhe der Essenspauschale.
- Februar** ↓ **Zeitraum für Abstimmungsprozesse zwischen Einrichtung und Träger,**
- März** ↓
- Auswahl der Verpflegungsart
 - Vorschlag zur Anpassung der Essenspauschale
 - Abstimmung und Klärung mit dem Elternbeirat
 - Einreichung der Vorstandsvorlage zwecks Beschlussfassung des Trägers
- April** ↓ **Beschlussfassung des Trägers (KGV/KV) + Rückmeldung an die Rendantur**
(durch den Träger oder VL)
- späteste Erfassung der neuen Verpflegungsverträge in KiTaPlus durch Kita-Leitungen
 - Weiterverarbeitung der Daten durch Rendantur (ZSP)
(siehe Prozessbeschreibung im Verwaltungshandbuch)
- Mai** ↓ **Anpassung Essenspauschale durch die Rendantur, z.B.**
- Juni** ↓
- Einstellung der neuen Pauschale
 - Eingabe der SEPA Mandat (neue Verpflegungsverträge)
 - ggf. Zeitkontingent von Hauswirtschafts-/Küchenkräften vertraglich anpassen
- Juli**
- August** **Zentrale Stammdatenerfassung (ZSP) durch das EGV**
bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (01. 08.)

... MACH...

Die Verpflegungskostenstelle ist im System MACH mit allen Erträgen und Ausgaben einsehbar.

Eine Auswertung kann über das gesamte Kita-Jahr oder auch Quartalsweise dargestellt werden. Zu Vergleichszwecken empfiehlt sich eine Auswertung mit dem Vorjahr.



Unter **KLR** -> **Abrechnungsobjektinfo** wählt man den nächsten Schritt.

... MACH ... Auswertung

Abrechnungsobjektinfo [Erzbistum Koeln EGV]

Kostenrechnung: Währung:

Ebene: Rastertyp:

Abrechnungsobjekt: Periode:

Bezeichnung: Abgrenzung wirksam

BABTyp:

BAB | Qualitätsindikatoren | Grunddaten

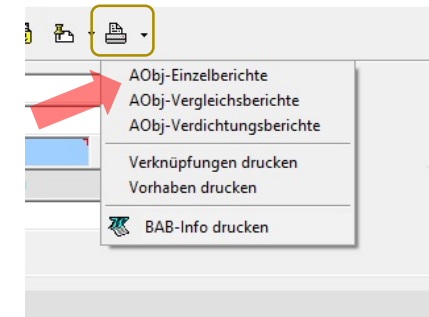
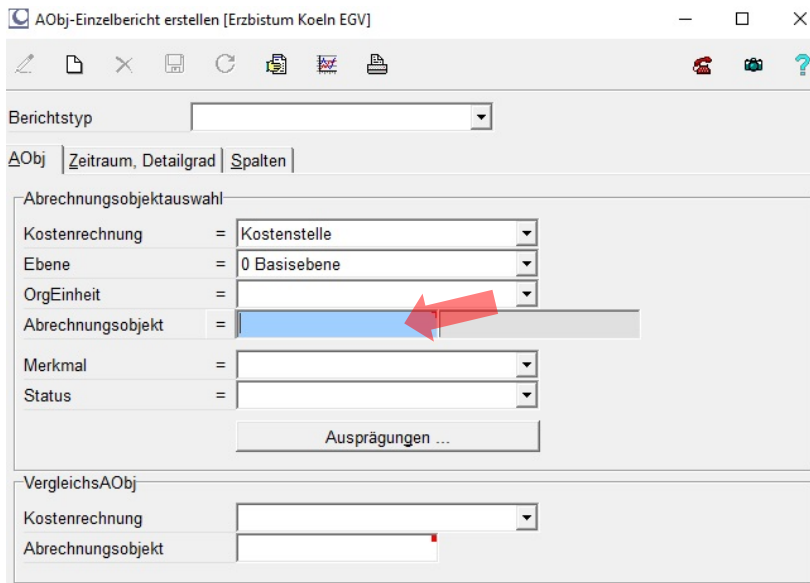
Im **Rastertyp** kann man das Kita-Jahr definieren

Im Feld **Abrechnungsobjektinfo** wird die Verpflegungskostenstelle der Einrichtung eingetragen

Unter **Periode** wählt man das 2. Halbjahr des Kita-Jahres aus.

... MACH ... EinzelberichtsAuswertung

Um auf die AObj-Einzelberichte erstellen zu gelangen nutzt man das Druckersymbol und wählt per Mausklick **AObj-Einzelberichte** aus.

AObj-Einzelbericht erstellen [Erzbistum Koeln EGV]

Berichtstyp

AObj | Zeitraum, Detailgrad | Spalten

Abrechnungsauswahl

Kostenrechnung =

Ebene =

OrgEinheit =

Abrechnungsjahr =

Abrechnungsobjekt =

Merkmal =

Status =

VergleichsAObj

Kostenrechnung

Abrechnungsobjekt

Unter **AObj-Einzelbericht** finden sich drei Register:

- AObj
- Zeitraum, Detailgrad
- Spalten

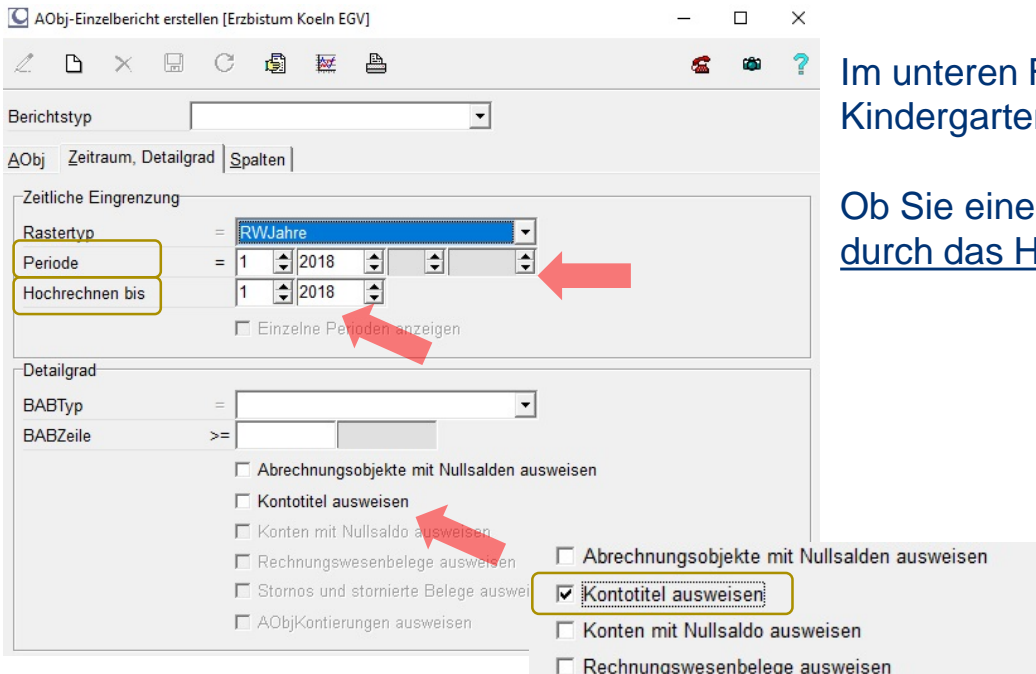
Unter **AObj** gilt es die Kostenstelle der Kita einzutragen, sofern sie aus der vorherigen Auswahl nicht übernommen worden ist.

... MACH ... Auswahl definieren

Unter **Zeitraum, Detailgrad** wählt man den Rastertypen -> RW Jahre aus (Darstellung der Auswertung = Aug.- Jul.)

Im unteren Feld Periode wählt man das 2.Halbjahr des Kindergartenjahres aus -> Kita-Jahr 2017/18 -> 2018.

Ob Sie eine **Detailauswertung** wünschen können Sie durch das Häkchen unter **Kontotitel** ausweisen wählen.



AObj-Einzelbericht erstellen [Erzbistum Koeln EGV]

Berichtstyp

AObj Zeitraum, Detailgrad Spalten

Zeitliche Eingrenzung

Rastertyp = RWJahre

Periode = 1 2018

Hochrechnen bis = 1 2018

Einzelne Perioden anzeigen

Detailgrad

BABTyp =

BABZeile >=

Abrechnungsobjekte mit Nullsalden ausweisen

Kontotitel ausweisen

Konten mit Nullsaldo ausweisen

Rechnungswesenbelege ausweisen

Stornos und stornierte Belege ausweisen

AObjKontierungen ausweisen

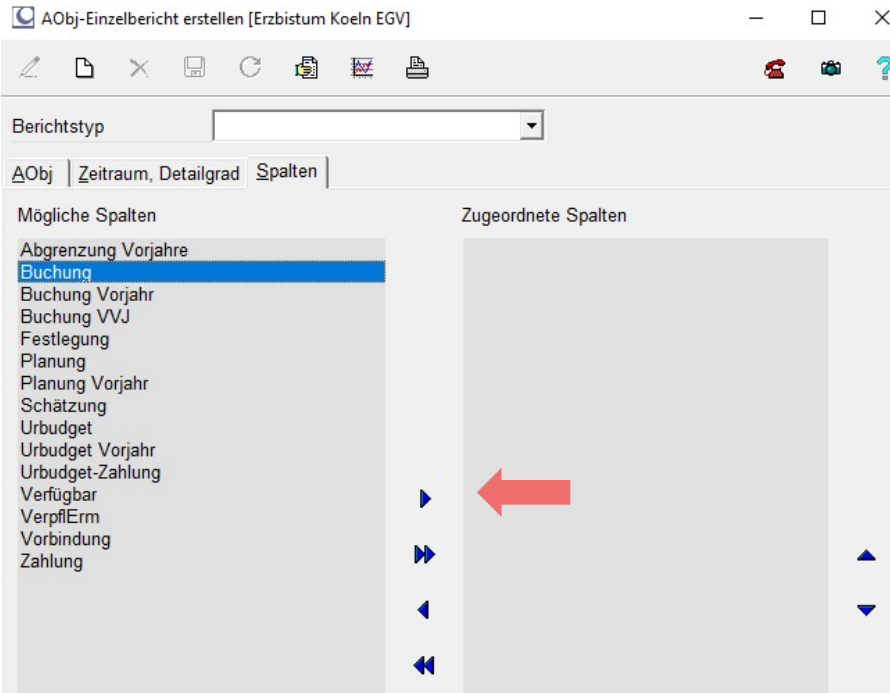
Abrechnungsobjekte mit Nullsalden ausweisen

Kontotitel ausweisen

Konten mit Nullsaldo ausweisen

Rechnungswesenbelege ausweisen

... MACH ... finale Eingabe zur Auswertung



Auf den letzten Register ist die Darstellung und auch der Vergleich möglich.

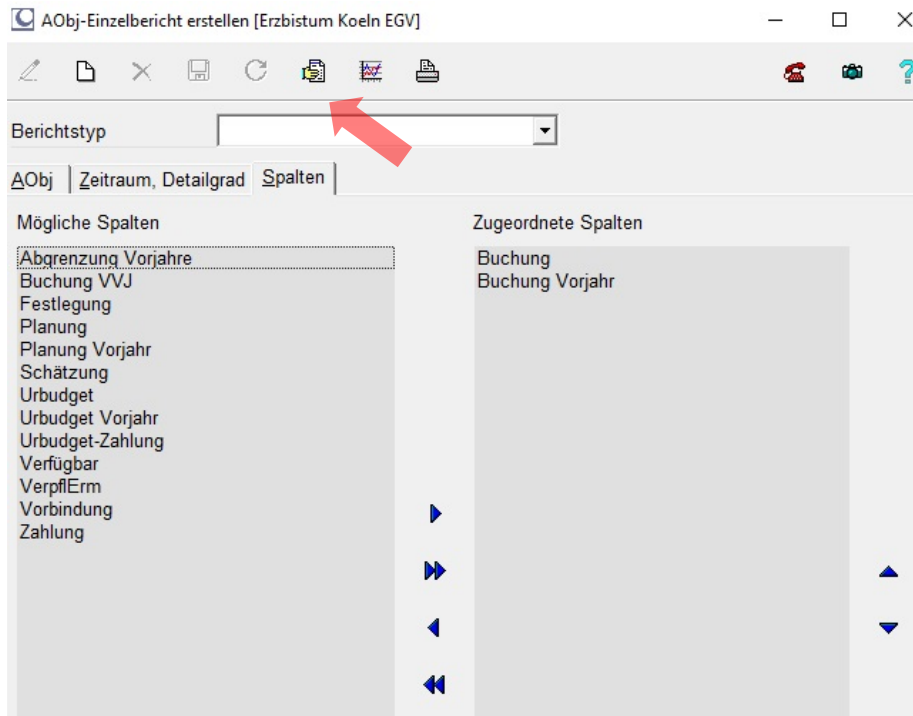
Unter **Spalten** wählt man die Felder an welche man ausgewertet haben möchte.

Es wird ein Vergleich möglich,
z.B. Buchung <-> Buchung Vorjahr

Nachdem per Mausklick ausgewählt wurde nutzt man den ersten blauen Pfeil ▶ um die Auswahl von links nach rechts zu verschieben.

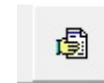
(jede Auswahl wird einzeln verschoben).

... MACH ... Auswertung publizieren



Nachdem nun die Auswahl erfolgt ist und die gewünschten Spalten ausgewählt sind, Erfolgt die Vorschau des Vergleichsberichtes.

Hierzu findet man in der Menüleiste folgendes Symbol



Dieses generiert den Bericht was einige Zeit, je nach Auswahl dauern kann.
 Auch die Tastenkombination ‚STR+P‘ ist als Befehl möglich.

... MACH ... Ergebnis der Auswertung

Die Auswertung der Zahlen (Buchung und Buchung Vorjahr) erscheint nun in zwei nebeneinander liegenden Spalten.

Kita			MACH Software
BAB 4130220001 Verpflegung Kita			
Angefordert von:	RWJahre = 1/2019		Seite: 1
Text	Buchung	Buchung Vorjahr	
KOSTENSTELLENNACHWEIS (KSN)			
A. ERLÖSE			
Sonstige ordentliche Erträge			
51801100 BEITR.VERPFLEGUNG GK			
53100000 SO.ERLOES GK			
*** ERLÖSE GESAMT ***			

Die Darstellung bildet den Bereich Erlöse/Erträge ab sowie die zuvor ausgewählten Spalten

- Buchung – Beginn des Kita-Jahres bis zum Zeitpunkt der Auswertung
- Buchung Vorjahr – Beginn des Kita-Jahres (Vorjahr) bis zum Zeitpunkt der Auswertung (Vorjahr)

... MACH ... Ergebnis der Auswertung

Allgemeine Sachaufwendungen
60220100 Lebensmittel allgemein
60240000 Getränke
60290100 Allgemeine Sachaufwendungen
SUMME Betriebsstoffe / Materialaufwand

Auf der linken Seite sind die einzelnen **Sachkonten** der Verpflegungskostenstelle aufgeführt.

Folgende Sachkonten sind auf dieser Kostenstelle zu buchen:

Erträge

- **5180 1100** Verpflegungskostenbeitrag der Eltern
- **5912 0000** Zuschüsse von Kommunen/Kreisen
- **5909 0000** sonstige Zuschüsse

Kosten

- **6022 0100** Lebensmittel
- **6029 0100** Allgemeine Sachaufwendungen (für kleinere Anschaffungen)

Ausnahmen:

Sofern der Träger weitere Mahlzeiten in die Essenspauschale eingeschlossen hat fallen auch andere Sachkonten wie Getränke (z.B. Wasser, Tee, Milch) an.